

BEARs-Club Schmerwitz

Hygienekonzept, Stand September 2021

Vorbemerkung

Das vorliegende Hygiene- und Schutzkonzept wurde im Hinblick auf die BEARs-Trophy Schmerwitz 2021 entwickelt und enthält Verhaltensanweisungen, die eine Übertragung des Covid-19-Virus sowie anderer Krankheitserreger verhindern soll.

Jede*r Veranstalter*in ist dazu verpflichtet das Hygienekonzept auf die örtlichen sowie angebotsspezifischen Anforderungen anzupassen. Dieses Hygiene- und Schutzkonzept wurde auf Basis der **Zweiten Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg (Zweite SARS-CoV-2-Umgangsverordnung - 2. SARS-CoV-2-UmgV geändert durch Verordnung vom 24. August 2021 (GVBl.II/21, [Nr. 77]))** erstellt. Die Rechtslage kann sich im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sehr schnell ändern. Bitte verfolgt daher weiterhin die Veröffentlichungen. Aktuelle Informationen erhaltet ihr auch auf der Internetseite vom Landkreis Potsdam-Mittelmark <https://www.potsdam-mittelmark.de/de/buergerservice/corona-aktuell/#c1619>

Sollten die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden und die Verordnungen zur Eindämmung der Pandemie weitere Maßnahmen als die in diesem Hygienekonzept vorgesehenen vorgeben, so sind diese zu befolgen. Bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der gültigen Regelungen, ist der Gesundheitsdienst des Landkreises Potsdam-Mittelmark als Ansprechpartner unter der Telefonnummer **033841 91 111** zu erreichen.

Grundsätzliches

Personen mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeutet, sind vom Angebot auszuschließen. Der Ausschluss gilt für alle Anwesenden gleichermaßen. Treten die Symptome erst während der Veranstaltung auf, ist die Veranstaltung zu verlassen, ein Test durchzuführen und der Veranstalter zu informieren.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. mit §8 und §36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von Covid-19-Fällen vom BEARs-Club dem Gesundheitsamt zu melden.

Über die Hygienemaßnahmen und ihre Umsetzung müssen die Teilnehmer*innen, Veranstalter und Gäste sowie ggf. Erziehungsberechtigte in geeigneter Weise unterrichtet werden.

Persönliche Hygiene

Zur Vermeidung einer Übertragung des Coronavirus empfehlen wir folgende persönliche Hygienemaßnahmen:

- Abstand halten (min. 1,5 Meter) zu anderen Personen
- Tragen von Mund- und Nasenschutz (insbesondere bei Unterschreitung des Mindestabstands und im Innenbereich)
- Mit den Händen sollte das Gesicht nicht berührt werden.
- Berührungen zwischen verschiedenen Personen sollen vermieden werden.
- Gegenstände wie Trinkbecher oder persönliche Materialien sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Der Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken o. ä. wird möglichst minimiert (z. B. Türklinke mit dem Ellbogen berühren).
- Die wichtigste Hand-Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden – insbesondere nach Husten oder Niesen, nach dem erstmaligen Betreten des Veranstaltungsorts, vor dem Essen sowie nach dem Toilettengang.
- Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist vor allem dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden.

Husten- und Niesetikette

Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen muss ein größtmöglicher Abstand zu anderen Personen eingehalten und sich möglichst weggedreht werden. Danach sollten sich gründlich, wie oben beschrieben die Hände gewaschen werden.

Hygiene im Sanitärbereich

Die Sanitärbereiche werden ständig gelüftet.

In den Toilettenräumen werden ausreichend Toilettenpapier, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter werden vorgehalten.

Auch im Sanitärbereich sollten die Abstandsregelungen eingehalten werden. Ggf. ist dazu die Nutzer*innenzahl zu beschränken.

Dokumentation der Teilnehmenden aller Angebote

Als Veranstalter sind wir verpflichtet zu dokumentieren, welche der angemeldeten Teilnehmer*innen tatsächlich zur Veranstaltung erschienen sind. Die Teilnehmer*innenlisten sind bei nicht auftretenden Coronafällen von dem/der Veranstalter*innen nach 4 Wochen datenschutzkonform zu vernichten.

Personen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Covid-19 Erkrankung

Teilnehmer*innen, die aufgrund spezifischer Vorerkrankungen besonders stark durch eine Covid-19-Infektion gefährdet sind und nicht durch Impfung immunisiert sind, wird empfohlen nicht an Veranstaltungen des BEARs-Club Schmerwitz teilzunehmen. Gleiches gilt, wenn im Haushalt nicht abschließend immunisierte Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben.

Verzehr von Lebensmitteln

Getränke oder Lebensmittel, die durch Teilnehmer*innen selbst mitgebracht werden, sollten nur durch sie selbst verzehrt werden.

Die Standard-Vorgaben für eine hygienische Lebensmittelzubereitung und -verteilung sollten in Zeiten der Corona-Pandemie besonders ernstgenommen werden (so u. a. das gründliche Händewaschen). Bei der Zubereitung und Verteilung von Lebensmitteln sollte eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Es muss sichergestellt werden, dass persönliches Essgeschirr nicht vertauscht wird.

Beim Verzehr von Lebensmitteln sollte besonders auf den Mindestabstand geachtet werden.

Wegeführung

Die Veranstalter entwickeln ein den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung, um den Mindestabstand zu gewährleisten. Wenn möglich sollten die Zugangswege als Einbahnwege organisiert werden, so dass ein kontrollierter Zugang ermöglicht wird. Falls nötig werden Abstandsmarkierungen an Böden, Wänden oder Tischen angebracht.